

Grundlage ist die Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID 19 im Land Brandenburg vom 30. Oktober 2020

### Organisation

- Nutzung der Sportanlagen für den Schulbetrieb ist gestattet
- Unterricht in regulären Klassen oder Lerngruppen
- wenn möglich im Freien
- kein Zutritt für Schulfremde

### Mindestabstand

- kein Abstandsgebot zwischen Schülerinnen und Schülern
- Abstandsgebot zu anderen Klassen oder Lerngruppen
- üblicher Körperkontakt (Helfen, Sichern) ist erlaubt, zeitlich kurzhalten
- Lehrkräfte untereinander und zu anderen Personen 1,5m Abstandsgebot einhalten

### Hygiene

- Mund-Nasen-Bedeckung muss nicht getragen werden
- gründliche Handhygiene (waschen, desinfizieren) vor und nach dem Betreten der Sporthalle
- Nutzung aller 8 Umkleidekabinen:
  - oben die Jungen
  - unten die Mädchen
  - je zwei Umkleidekabinen pro Klasse bzw. gleichmäßige Verteilung der Personenanzahl
- Desinfektion der Handkontaktflächen von Sportgeräten so oft wie organisatorisch im Unterricht möglich, spätestens am Ende des Unterrichts

### Lüften

- Lüftungsanlage ist weiterhin im Betrieb
- mindestens alle 45 Minuten über Türen und Fenster